

**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

**Band:** 6 (1889)

**Artikel:** Das Landkapitel Frick- und Sissgau

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-747309>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Landkapitel Frick- und Sizgau.

**D**as Bisthum Basel bestand vor der Reformation aus zwölf Landkapiteln, wovon zwei: das Siz- und Frickgau einen beträchtlichen Theil Rauraciens ausmachten. Frickgau mag wohl seinen Namen von der ehemaligen Grafschaft Briggow entlehnt haben, dessen Wappen, nämlich die drei homburgischen Lindenblätter, zu den Füßen der Mutter des Herrn, es noch in seinem Kapitels-Siegel führt.

Es zählte vormals 34 Pfarreien: Leuggern, Mandach, Rain, Mettau, Gansingen, Sulz mit der Mutterkirche Rheinsulz, Laufenburg mit der Filialkirche Kaisten, Frick, Hornussen, Elsingen, Herznach, Bözberg, Mönenthal, Uznikon, Schinznach, Thalheim, Gonzenstein (Auenstein), Kielchberg, Wölfliswyl, Oltingen, Wittnau, Genglisbach (Erlinsbach), Belten (Beltheim), Kienberg, Deschgen, Eicken, Stein, Niedermumpf, Obermumpf, Buzgen, Schupfart, Wegenstetten, Rothenfluh und Buus.

Diejenigen Pfarreien, welche im Gebiete Bern's lagen, trennten sich 1526 von der katholischen Kirche; eben so alle im Gebiete von Basel und des Kapitels Sizgau gelegenen, mit Ausnahme der Pfarreien Kaiserburg, Magden, Rheinfelden, Möhlin und Zeiningen, die politisch dem vorderösterreichischen Landtheile Frickthal angehörten.

Bald nach dieser kirchlichen Trennung vereinten sich die in beiden Kapiteln der alten Lehre treu gebliebenen Pfarreien, errichteten zusammen ein neues Kapitel und nannten es „Frick- und Sizgau“.

Das Kollegiatstift Rheinfelden trat dem uniten Kapitel nicht bei; obwohl es noch im Jahre 1617 von demselben aus dem Grunde zum Beitritte aufgefordert worden, weil es vor der Reformation laut bischöflichem Markregister zum Kapitel Sizgau gehört haben soll. Die bischöfliche Kurie zu Altkirch erklärte es dann durch schiedricherlichen Spruch (1618) von diesem Verbande frei.

Kienberg schloß sich mehrerer Bequemlichkeit wegen 1650 dem holothurnischen Kapitel Buchsgau an.

Gegenwärtig besteht das Kapitel Frick- und Sissgau aus 24 Pfarreien und 6 Kaplaneien.

Laufenburg hatte früher vier Kaplaneien: drei städtische, die aber wegen geringer Fundation und übler Verwaltung bis auf eine zusammenschmolzen; dann die reichlich dotirte Mandacher'sche Familienkaplanei, welche bei der Vertheilung der Kirchengüter zwischen badisch und schweizerisch Laufenburg wider alles Recht gleichfalls die Hälfte ihres Einkommens verlor.

Kaisten wurde 1688 von Laufenburg, Olsberg 1786 von Kaiserburg getrennt und später zu selbständigen Pfarreien erhoben.

Ittenthal sonderte sich 1812 von Kaisten und errichtete eine Lokalkaplanei mit allen Pfarrpflichten.

In Frick stiftete 1813 Fräulein von Mantelin eine wohlbegabte Kaplanei.

In Zeihen führte Karl Häselin, Pfarrer zu Herzogenbuchse, aus Beiträgen frommer Wohlthäter und mit eigenhändigen Opfern eine ansehnliche Kirche und Priesterwohnung auf.

Seit 1816 werden zur seelsorglichen Aushilfe in den vier Kapitels-Regiunkeln von der Landesregierung vier Priester aufgestellt und aus dem frickthälschen Religionsfonde besoldet, nachdem die beiden Kapuzinerklöster zu Rheinfelden und Laufenburg, dieses 1654, jenes 1660 gegründet, im Jahre 1803 aufgehoben worden.

Vor der Vereinigung des Frickthals mit dem Aargau übte dasfürstliche Damenstift in Säckingen das Ernennungsrecht aus in Laufenburg, Sulz, Mettau, Gansingen, Hornussen, Niedermumpf, Obermumpf, Buzgen, Schupfart, Stein und Wegenstetten.

Leuggern und dessen Kaplanei wurden von dem Kommandeur des Malteser Ordens daselbst, Möhlin, Frick und seine alte Kaplanei vom Kommandeur in Beuggen, Magden von dem Damenstifte in Olsberg, Kaiserburg und Beiningen von dem baselischen Domkapitel, Kaisten von dem Pfarr-Rektor in Laufenburg und Deschgen von dem Baron von Schönau vergeben.

Das Patronatrecht auf alle diese Pfründen, sowie auf Olsberg und Ittenthal fiel der Kantonsregierung zu. Sie wählt auch aus zwei von dem Kollegiatstifte in Rheinfelden vorgeschlagenen Kandidaten einen Pfarrer nach Wölfliswyl.

Herznach und Eiken wurden von dem Kollegiatstifte in Rhein-

ſelden, die Mantelinſche Kaplanei in Frick vom Kapitelsvorſtande, die Mandachersche in Laufenburg vom Biſchofe und die dortige ſtädtiſche Kaplanei vom Stadtrath beſetzt.

Wittnau erhielt ſeinen Pfarrer aus dem Benediktiner-Kloſter zu Mariastein. Conſt stand dieser Pfarrei bis 1704 auch ein Weltgeiſtlicher vor; weſzwege die Wahl eines Mönchs zum dortigen Pfarrer vom Landkapitel lang ſtreitig gemacht und endlich nur mit der Beſchränkung angenommen worden, daß der Gewählte ein vorderöſterreichiſcher Unterthan (mithin jetzt ein Frickthaler oder wenigſtens ein Aargauer) ſein foll. Seit das Kloſter Mariastein aufgehoben iſt, gehört die Pfarrwahl dem Staate Aargau.

Schon vor vielen Jahrhunderten bildete der Klerus des Frickgaus einen brüderliſchen Verein, den er confraterniam (confraternitatem) nannte. Er kam oft zusammen, wählte ſeine Würdeträger, beſprach ſich über Pfarrangelegenheiten und hielt einen feierliſchen Gottesdienſt zum Andenken und zur Seelenruhe verſtorbener Mitbrüder, Jahrzeitſtifter und Wohlthäter des Kapitels. Die fruhesten uns beſtannt geſtadene Verſammlung für diesen Zweck wurde 1214 zu Beltheim gehalten. Einige Verhandlungen und Beſchlüſſe, welche ſpäter in folchen Zusammenkünften geſchehen, ſind bemerkenswerth.

So ward 1642 und 1649, als Thomas Heinrich, biſchöflicher Generalvikar, den Vorſitz führte, die Auſforderung gemacht, daß zukünftig kein Pfarrer mehr nach Luzern um Chediſpene ſchreiben, ſondern ſich hiefür an das Generalvikariat wenden follte, welches dieſe Sache unentgeltlich beſorgen werde; daß das Volk von der Kanzel aus vor abergläubiſchen Segnungen gewarnt und dieſelben den Pfarrern ſtreng untersagt ſeien; daß keine Prozessionen zum Nachtheile des pfarrliſchen Gottesdienſtes gehalten werden follten.

Im Jahre 1654 wurde unter dem Vorſitz des Generalvikars Florian Rieden angeordnet, an allen Sonntagen und Feiertagen der Jugend fleiſzigen Religionsunterricht zu ertheilen und die Predigt nicht mehr nach dem Offertorium, ſondern nach dem Evangelium der Messe vorzutragen. Gleiche Aufmunterungen zum fleiſzigen Volksunterrichte und zur Abſchaffung manchen Mißbrauches geſchahen in andern Kapitelsverſammlungen, denen wieder oſtmal ein Generalvikar beiwohute; wie 1671 Balthasar Frey, 1692 Ignaz Beuret, 1698 Heinrich Schnorf, 1703 Christoph Hauf von Stein xc.

Es fehlte auch in keiner Zeit an solchen Kapitularen, die sich entweder durch Wissenschaftlichkeit, oder Amtseifer, oder fromme Stiftungen auszeichneten und ein ehrenhaftes Andenken hinterließen; wie Johann von Baldeck, Leutpriester zu Kilchberg, der 1130 Kapitels-Dekan gewesen, nachher Chorherr zu Beromünster geworden, ein doppeltes Mannesalter, weit über hundert Jahre hinaus, erreichte, in seinem höchsten Alter noch frische Haare und Zähne erhielt und in Beromünster begraben liegt, wo noch im Jahre 1700 seine Grabschrift zu lesen war. (Sitzungen des Landkapitels Frick- und Sizgau.) Dann Johann Käser, 1214 Rektor zu Beltheim; Johann Kienburger, 1350 Rektor zu Hornussen; Konrad Zehnder, 1487 Dekan und Leutpriester zu Schinznach; Johann Geltinger, etwa um das Jahr 1500 Leutpriester zu Oltingen und viele andere, welche dem Kapitel ansehnliche Stiftungen machten.

Die Pfarrer Martin Petri in Augst, Johann Zimmermann in Zeiningen, Wilhelm Vächer in Wegenstetten, Leonhard Rys in Eicken, Jakob Schilling in Raisten, Clements Schaubinger in Stein und mehrere, die zur Pestzeit 1611 und 1628 furchtlos ihr Leben für ihre Heerde wagten und pflichtgetreu hingaben; Andreas Wunderlin, Dekan und Pfarrer in Laufenburg und Johann Ulrich Zeller, Kaplan daselbst, welche von einem schwedischen General unschuldig zum Tode verurtheilt und auf dem Marktplatz in Laufenburg am 18. Februar 1638 enthauptet worden, weil sie im Verdacht standen, durch die Beicht von der Flucht des kriegsgefangenen römischen Fürsten Sabelli (Duca di Savellio) gewusst, vielleicht auch zu derselben geholfen zu haben und bei allen Martirien der Folter standhaft darauf beharrten, über die Flucht keine Auskunft geben zu können; Melchior Gropp, 1649 Dekan und Pfarrer in Herzogenbuchse, der all sein Vermögen zur Erbauung des Kapuzinerklosters in Laufenburg vergabte.

Adam Renk, 1684 Pfarrer und Kammerer in Kaiserburg, der die dortige Pfründe durch eine Stiftung verbesserte und die schöne Kapelle in badisch Wallbach erbaute. Fridolin Wild, 1692 Pfarrer und Dekan in Laufenburg, dessen fleißiger Hand ein Manuscript: „Chronologie des Kapitels Frick- und Sizgau“ verdankt wird. Christoph Häuß von Stein, der 1725 als Weihbischof von Basel gestorben. Die Armut zwang diesen edlen Mann, unter die päpstliche Schweizergarde zu treten, als er schon bis zu den hl. Weihungen vorgerückt

war. Da er aber einmal im Saale eines theologischen Kollegiums Wache stand und in sehr gutem Latein den Einwurf eines Opponenten, der alle seine Gegner zum Schweigen gebracht, halblaut vor sich herumrasselnd widerlegte, bemerkte dies ein anwesender Kardinal, beorderte ihn in das Kollegium der Propaganda und Innozenz XII. ertheilte ihm, noch mehr seiner Tugenden als seiner Wissenschaften wegen, ein Kanonikat an der Basler Domkirche, wo er von Würde zu Würde stieg.

Von manch andern trefflichen Männern, die im vorigen Jahrhundert zur Zierde der Priesterschaft im Kapitelskreise lebten und wirkten, geschehe hier nur noch eine billige Erinnerung an Josef Ringler, 1748 Pfarrer und Dekan in Laufenburg, den selbst Karl VI., der römische Kaiser, hochschätzte und mit ihm in wichtigen Angelegenheiten korrespondirte, und an Fr. Joseph Meier, 1772 ebenfalls Pfarrer und Kammerer in Laufenburg, durch dessen fromme Freigebigkeit die Pfarrkirche daselbst ihren schönsten Schmuck erhielt.

Unter den Väien, welche dem Kapitel Schenkungen für Gebete und Meßobligationen gemacht, zeichnen sich besonders aus: Leopold III., Herzog von Österreich, Graf von Habsburg, der 1386 zu Sempach gefallen und in Königsfelden begraben liegt; Elisabeth, Gräfin von Linningen, Äbtissin zu Königsfelden; viele Edle von Falkenstein, von Rinach, von Müllinen, von Wessenberg, von Hallwyl, von Schönaeu, von Homburg, von Grünenberg sc., viele Bürger aus Brugg, Schinznach, Lenzburg, Laufenburg, Säckingen, Frick und fast allen Orten im vormaligen Umfange des Kapitels.

Es hatte das Kapitel Frickgau auch von jeher seine Statuten, d. h. gewisse Satzungen, Herkömmlichkeiten und Privilegien, die zum Nutzen und Frommen des Klerus und der ihm anvertrauten Heerde dienen sollten. Die von Bischof Johann II. im Jahre 1356 genehmigten sind die vorgefundenen ältesten, berufen sich jedoch auf weit frühere. Manche der nachfolgenden Bischöfe bestätigten und vermehrten sie mit neuen Vorschriften und Privilegien; besonders Humbert um das Jahr 1400, Friedrich II. zu Rhin 1437, der während des Konzils zu Basel den bischöflichen Stuhl bestieg. Am ausführlichsten erscheinen dieselben unter der Benennung: Constitutiones im Jahr 1412 und im Jahr 1613 als: Statuta sive Sanctiones et Decreta

specialia Capituli Frickgaudiae neu errichtet und von Bischof Wilhelm bestätigt.

Die von Johann Konrad verfaßten und sanktionirten führen die Aufschrift: Statuta d. C. Frickgaudiae, renovata, emendata tempori accomodata, typis edita Bruntruti 1706. Und wahrhaft, der Inhalt straft auch die Aufschrift nicht Lügen, denn es sind wirklich diese Statuten in Vergleichung mit den früheren um Vieles verbessert und den Zeitbedürfnissen angemessener aufgestellt worden.

So erkannten also schon vor einem und mehr Jahrhunderten die frommen Vorfahren den beständigen Wechsel des Zeitgeistes, und die Nothwendigkeit mit demselben in allem Bessern voranzuschreiten; wo sie anders ihren hohen Beruf pflichttreu, mit Würde und Segen erfüllen und nicht — qua fruges consumero nati — geistesstumpf und talentlos umherwandeln wollten.

Der Klerus des Frickgaus hat in dieser Zeit nicht mit geschlossenen Augen gelebt. Er hat die bedeutungsvollen Erscheinungen im Religiösen sowohl, als im Politischen mit angesehen; von ihren Wirkungen auf ihre Ursachen geschlossen; so die herrschenden Gebrechen und Bedürfnisse der Zeit kennen gelernt und dadurch die feste Überzeugung gewonnen, daß ein jedes Gebäude — geistiges, wie materielles — welches Menschen aufgeführt, zu seiner längern Erhaltung schon bald und dann stets wieder einer sorgfältigen Ausbesserung und endlich einer gänzlichen Umgestaltung bedürfe, wenn es zum segensreichen Gebrauche und nicht zum Nachtheile dastehen und der Gefahr entgehen soll, aus Alter und Schwäche zusammenzustürzen.



## Amanz Greßly.

Von Chr. Tannuzer.

**S**amanz Greßly, geb. 1814 in der Gemeinde Bärschwyl im solothurnischen Jura, ein unermüdlicher Petrefaktensammler und genialer Geologe, der über die Entstehung seiner von ihm glühend geliebten Juraberge Unvergängliches hinterlassen hat.